

541. Bau- und Niveaulinien. A. Mit Eingabe vom 25. Januar 1939 und unter Vorlage der Pläne ersucht der Gemeinderat Wetzikon um die Genehmigung der von ihm mit Beschluß vom 28. Dezember 1938 festgesetzten Bau- und Niveaulinien an der Friedhofstraße III. Kl. von der Asylstraße III. Kl. bis zur Usterstraße I. Kl. Nr. 5 in Wetzikon. Einem Zeugnis des Bezirksrates Hinwil vom 25. Januar 1939 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse erhoben wurden.

B. Die als Aufschließungsstraße projektierte Friedhofstraße soll eine Fahrbahn von 6 m und einen Gehweg von 2 m Breite erhalten. Der Baulinienabstand beträgt 18 m und dürfte bei dieser Straße, die den Charakter einer lokalen Wohnstraße erhalten wird, genügen. Die Niveaulinie weist eine maximale Steigung von 8,9% auf. Der Genehmigung der Vorlagen steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die vom Gemeinderat Wetzikon mit Beschluß vom 28. Dezember 1938 an der Friedhofstraße III. Kl. zwischen Asylstraße III. Kl. und Usterstraße I. Kl. Nr. 5 in Wetzikon festgesetzten Bau- und Niveaulinien werden nach den Vorlagen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wetzikon wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wetzikon unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Hinwil und an die Baudirektion.